

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Karlsruhe vom 23. Juli 2019 (Amtsblatt vom 16. August 2019)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. 2000, 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 17. Juni 2020 (GBl. S. 403) hat der Gemeinderat der Stadt Karlsruhe am 20. Oktober 2020 folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

Artikel 1

1. § 4 Abs. 3 Satz 3 wird zu § 4 Abs. 3 Satz 5

2. § 4 Abs. 3 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„Vorberatungen können öffentlich stattfinden.“

3. § 4 Abs. 3 Satz 3 wird wie folgt gefasst:

„Dies entscheidet der oder die Vorsitzende bei Einberufung der Sitzung.“

4. § 4 Abs. 3 Satz 4 wird wie folgt gefasst:

„Bei der Vorberatung von Anträgen nach § 34 Abs. 1 S. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sollen die von den Antragsstellenden diesbezüglich gemachten Vorschläge zur Öffentlichkeit beziehungsweise Nichtöffentlichkeit der Vorberatung berücksichtigt werden.“

5. § 22 wird zu § 23

6. § 22 erhält die Überschrift „Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder“ und wird wie folgt gefasst:

„Nach Entscheidung der oder des jeweiligen Vorsitzenden können notwendige Sitzungen des Gemeinderats, der Ausschüsse und sonstiger gemeinderätlicher Gremien unter den Voraussetzungen des § 37 a der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum durchgeführt werden“

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.